

**Vorhaben:**

Miet-service für Schmutzfangmatten  
Vergabenummer: 01-BFZ-2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu o.g. Ausschreibung erreichte uns folgende Frage:

"Sehr geehrte Vergabestelle, aus Ihrem Leistungsverzeichnis entnehmen wir teilweise Schmutzfangmattengrößen, welche wir leider nicht im Sortiment haben.

Dürfen wir Ihnen mit den nachfolgenden Größen ein Angebot unterbreiten, welche nur geringfügige Abweichungen aufweisen? 0,90 m x 1,20 m >> 0,85m x 1,50m anthrazit oder 0,85 m x 1,20 m braun-schwarz 0,85 m x 2,50 m >> 0,85 m x 3,00 m anthrazit 0,85 m x 4,00 m >> 0,85 m x 3,00 m anthrazit 1,20 m x 1,80 m >> 1,50 m x 2,00 m anthrazit oder 1,15 m x 1,80 m braun-schwarz 1,20 m x 2,40 m >> 1,15 m x 2,40 m anthrazit 1,10 m x 2,00 m >> 1,15 m x 2,00 m anthrazit 1,10 m x 4,00 m >> 1,15 m x 4,00 m anthrazit

Unsere Antwort darauf:

Leider können die Größen der Schmutzfangmatten nicht abweichen.  
Die Matten müssen zwecks der unterschiedlichen Objekte, genau wie angegeben sein.

gez. i.A. Annette Nagel  
Sachbearbeiterin